

Studienordnung für das Nebenfachstudium Wirtschaftswissenschaften für Studierende der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich

Version 1.6 vom 16.03.2011

1. Grundsätze
2. Wirtschaftswissenschaften als 1. Nebenfach
3. Wirtschaftswissenschaften als 2. Nebenfach
4. Der Studienabschluss
5. Übergangbestimmungen

Diese Studienordnung basiert auf der Rahmenordnung (RO) für den Bachelor of Arts (BA) in Wirtschaftswissenschaften an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich vom 29. März 2004 und der Rahmenordnung (RO) für den Master of Arts (MA) in Wirtschaftswissenschaften an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich vom 28.6.2006. Alle Verweise auf Paragraphen der RO beziehen sich auf diese Dokumente.

Die Abschnitte 2 und 3 bezeichnen die an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät abzulegenden Prüfungen. Für die zu diesen Prüfungen hinführenden und zu buchenden Module (Vorlesungen, Übungen, Seminare) wird auf die Studienordnung für den Bachelor of Arts (BA) in Wirtschaftswissenschaften an der Universität Zürich, bzw. die Studienordnung für den Master of Arts (MA) in Wirtschaftswissenschaften an der Universität Zürich hingewiesen.

1. Grundsätze

1.1 Allgemeines

Studierende der Philosophischen Fakultät, die in Wirtschaftswissenschaften als erstem oder zweitem Nebenfach abschliessen, müssen in der Nebenfach-Assessmentstufe und in der Vertiefungsstufe Punkte erwerben. Eine Abschlussprüfung entfällt.

Der Stoff des Studiums wird in inhaltlich und zeitlich kohärente Einheiten, die sogenannten Module, gegliedert. Für jedes bestandene Modul wird eine Anzahl Punkte vergeben, die dem für das erfolgreiche Absolvieren des Moduls erforderlichen mittleren Zeitaufwand entspricht. Für das Bestehen, d.h. das erfolgreiche Absolvieren eines Moduls muss ein expliziter Leistungsnachweis erbracht werden, dessen Form variieren kann (zum Beispiel schriftliche oder mündliche Prüfungen, Referate, schriftliche Arbeiten etc.). Die Vergabe von Punkten auf der Basis blosser Anwesenheit ist ausgeschlossen.

Die Veranstaltungen und Prüfungen der **Nebenfach-Assessmentstufe** sind vollständig vorgeschrieben. Insgesamt sind 24 Punkte zu erwerben. Werden in Modulen der Nebenfach-Assessmentstufe insgesamt mehr als drei Fehlversuche unternommen, ist das Nebenfach Wirtschaftswissenschaften nicht bestanden.

In der **Vertiefungsstufe** ist das Studium in Nebenfach-Studienrichtungen aufgegliedert. Es gibt die Studienrichtungen Volkswirtschaftslehre (VWL), Betriebswirtschaftslehre (BWL), Banking and Finance (BF) und Management and Economics (ME). Unabhängig von der Studienrichtung sind insgesamt weitere 40 Punkte im ersten Nebenfach und weitere 27 Punkte im zweiten Nebenfach zu erwerben. Die Studienrichtungen unterscheiden sich hinsichtlich der Art der zusätzlichen Anforderungen. Werden in der Vertiefungsstufe mehr als fünf Fehlversuche im ersten Nebenfach bzw. mehr als drei Fehlversuche im zweiten Nebenfach angesammelt, so ist das Nebenfach nicht bestanden.

Mit den Modulen der Vertiefungsstufe kann erst begonnen werden, wenn die Nebenfach-Assessmentstufe bestanden ist.

Wer an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät oder an einer anderen Hochschule in einem gleichartigen Studienfach wegen Nichtbestehens von Prüfungen oder wegen Nichteinhaltens von Prüfungsreglementen endgültig abgewiesen worden ist, wird zu keiner Prüfung zugelassen.

1.2 Leistungsnachweise, Punkte, Prüfungseinsicht

Für jedes Modul ist ein expliziter Leistungsnachweis zu erbringen. Je nach Typ des Moduls und vorheriger Bekanntgabe durch den verantwortlichen Dozierenden kann es sich hierbei um das selbständige Lösen von Übungsaufgaben, schriftliche oder mündliche Prüfungen, das Verfassen einer schriftlichen Arbeit, die Präsentation eines Vortrages oder ähnliches handeln. Die Anforderungen und die Art des zu erbringenden Leistungsnachweises werden im online publizierten Vorlesungsverzeichnis UZH veröffentlicht.

Leistungsnachweise stehen in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der entsprechenden Lehrveranstaltung und finden in der Regel im selben Semester oder zumindest vor Beginn der Lehrveranstaltungen des Folgesemesters statt. Leistungsnachweise werden in der Regel benotet. Prüfungsergebnisse werden mit den Noten 1 (schlechteste Note) bis 6 (beste Note) bewertet, wobei Viertelnoten zulässig sind. Bei einer Note 4.0 oder besser gilt ein Modul als erfolgreich absolviert bzw. bestanden, andernfalls handelt es sich um einen Fehlversuch.

Wird ein Modul erfolgreich absolviert, werden die zugeordneten Noten und Punkte gutgeschrieben. Die Punkte werden entweder vollständig oder gar nicht vergeben. Die Anrechnung nur eines Teils der vorgesehenen Punktzahl ist grundsätzlich nicht möglich.

Zur Sicherstellung der Geheimhaltung von Prüfungsfragen kann die Herausgabe der Prüfungsunterlagen und die Herstellung von Kopien oder Abschriften verweigert sowie die Dauer der Einsichtnahme beschränkt werden.

1.3 Anmeldung

Die Studierenden müssen sich für jedes Modul, für das sie Punkte erwerben wollen, über das elektronische System anmelden (§15 RO). Die Anmeldung ist bis zu dem für jedes Modul festgelegten Anmeldetermin möglich. Verspätete Anmeldungen werden nicht entgegengenommen. Das online publizierte Vorlesungsverzeichnis UZH enthält zu jedem Modul einen Termin, bis zu dem Abmeldungen ohne Angabe von Gründen möglich sind. Abmeldungen nach diesem Termin sind nur bei Vorliegen zwingender Gründe möglich (siehe Abschnitt 1.4). Studierende dürfen sich nur dann für ein Modul anmelden, wenn sie die im online publizierten Vorlesungsverzeichnis UZH für dieses Modul genannten Voraussetzungen erfüllen.

Wer an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät oder an einer anderen Hochschule in einem gleichartigen Studienfach wegen Nichtbestehens von Prüfungen oder wegen Nichteinhaltens von Prüfungsreglementen endgültig abgewiesen worden ist, wird zu keinem Leistungsnachweis zugelassen.

1.4 Abmeldung und Prüfungsrücktritt

Abmeldungen von Modulen ohne Angabe von Gründen sind nur bis zu dem im online publizierten Vorlesungsverzeichnis UZH genannten Abmeldetermin möglich. Ist eine Kandidatin oder ein Kandidat durch einen zwingenden Grund, der zum Zeitpunkt des Abmeldetermins nicht bestand und nicht voraussehbar war, daran gehindert, an einer Prüfung teilzunehmen, so ist dem Dekanat umgehend ein schriftliches Abmeldungsge- such einzureichen. Tritt ein solcher Verhinderungsgrund unmittelbar vor oder während einer Prüfung ein, so hat die Kandidatin oder der Kandidat den Rücktritt unverzüglich dem Dekanat schriftlich beziehungsweise bei begonnenen Prüfungen der Prüferin oder dem Prüfer (bei Klausuren der Prüfungsaufsicht) mitzuteilen. Die nachträgliche Geltendmachung von Rücktrittsgründen ist ausgeschlossen. Bleibt eine Kandidatin oder ein Kandidat ohne genehmigte Abmeldung oder ohne zwingenden Verhinderungs- oder Ab-

bruchgrund einer Prüfung fern oder setzt eine begonnene Prüfung nicht fort, so gilt die betreffende Prüfung als nicht bestanden.

Das Abmeldungsgesuch bzw. die Rücktrittsmittelung müssen dem Dekanat mit den entsprechenden Nachweisen innerhalb von fünf Werktagen eingereicht werden. Werden medizinische Gründe geltend gemacht, so ist ein ärztliches Zeugnis beizulegen.

1.5 Nichtbestehen und Wiederholung von Modulen

Die Wiederholung eines bestandenen Moduls ist nicht möglich. Ebenso wenig können Module, die inhaltlich gleichartig oder ähnlich zu einem bestandenen Modul sind, für das Nebenfachstudium angerechnet werden. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Wiedererwerb von Punkten, die für den Abschluss benötigt werden, aber gemäss Abschnitt 4.2 (Anrechenbarkeit) nicht mehr angerechnet werden dürfen.

Die Anzahl der möglichen Wiederholungen eines nicht bestandenen Moduls ist nicht beschränkt. Hingegen gibt es eine Obergrenze für die Gesamtzahl der Fehlversuche (vgl. Abschnitt 1.1). Jeder nicht bestandene Leistungsnachweis zählt als Fehlversuch.

1.6 Hilfsmittel, Prüfungsbetrug

Zu jedem Modul werden die in den Leistungsnachweisen erlaubten Hilfsmittel in geeigneter Form bekannt gegeben.

Bei betrügerischen Handlungen, insbesondere wenn jemand unerlaubte Hilfsmittel verwendet, während einer Prüfung unerlaubterweise mit Dritten kommuniziert, ein Plagiat einreicht, die schriftlichen Arbeiten nicht selbständig verfasst hat oder die Zulassung gestützt auf unrichtige oder unvollständige Angaben erschlichen hat, ist durch Beschluss des Fakultätsausschusses die Prüfung für nicht bestanden und allenfalls ausgestellte Leistungsausweise und Dokumente für ungültig zu erklären.

Der Fakultätsausschuss beschliesst, ob ein Disziplinarverfahren beantragt werden soll.

Wurde aufgrund des für ungültig erklärten Leistungsnachweises ein Titel gemäss § 1 RO verliehen, so ist dieser durch Fakultätsbeschluss abzuerkennen. Allfällige Urkunden sind einzuziehen (§ 20 RO).

1.7 Sprache für Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen sind grundsätzlich in derjenigen Sprache zu erbringen, in der das betreffende Modul gelehrt wird. Die Verwendung von Deutsch, Englisch, Französisch oder Italienisch an Stelle der vorgesehenen Sprache ist mit Zustimmung der Dozentin oder des Dozenten des betreffenden Moduls erlaubt. Schriftliche Arbeiten sind auf Deutsch oder auf Englisch abzufassen. Der Lehrbereich kann die Abfassung in einer anderen Sprache bewilligen.

1.8 Leistungsausweis

Nach Ende jedes Semesters wird den Studierenden ein Leistungsausweis (Transcript of Records) ihrer bisherigen Leistungen zugestellt. Dieser enthält eine Aufstellung über alle bisher absolvierten Module mit den dafür vergebenen Punkten und Noten. Er weist sowohl die erfolgreich absolvierten als auch die nicht bestandenen Module (Fehlversuche) aus.

Der Leistungsausweis unterliegt bezüglich der neu ausgewiesenen Leistungen der Einsprache an das Dekanat. Eine Einsprache ist innerhalb von 30 Tagen schriftlich einzureichen. Der Einspracheentscheid des Dekanats unterliegt dem Rekurs (§ 10 ROBA, § 12 ROMA).

2. Wirtschaftswissenschaften als 1. Nebenfach

2.1 Die Assessmentstufe

Die Module der Nebenfach-Assessmentstufe beginnen im Wintersemester und erstrecken sich über zwei Semester. Es sind insgesamt 24 Punkte zu erwerben. Bei mehr als drei Fehlversuchen ist die Assessmentstufe und damit das Nebenfach nicht bestanden.

Die in der Vertiefungsstufe gewählte Studienrichtung bestimmt die Modulkombination der Nebenfach-Assessmentstufe:

	1. Semester	2. Semester
Volkswirtschaftslehre Mikroökonomik I (Vorlesung mit integrierter Übung) Makroökonomik I (Vorlesung mit integrierter Übung) Mathematik I (Vorlesung und Übung) oder Statistik (Vorlesung und Übung)	9 6	 9 6
Betriebswirtschaftslehre BWL I (Vorlesung und Übung) Financial Accounting Financial Reporting BWL II (Vorlesung und Übung) Mathematik I (Vorlesung und Übung) oder Statistik (Vorlesung und Übung)	3 6 6	 3 6 6
Banking and Finance BWL I (Vorlesung und Übung) BWL II (Vorlesung und Übung) Makroökonomik I (Vorlesung mit integrierter Übung) Statistik (Vorlesung und Übung)	3	 6 9 6
Management and Economics BWL I (Vorlesung und Übung) BWL II (Vorlesung und Übung) Mikroökonomik I (Vorlesung mit integrierter Übung) Statistik (Vorlesung und Übung)	3 9	 6 6

Für den Erwerb der Leistungsnachweise in der Nebenfach-Assessmentstufe werden für jedes Modul eine Prüfung in der auf das Modul folgenden vorlesungsfreien Zeit angeboten.

Die Nebenfach-Assessmentstufe ist bestanden, wenn alle Leistungsnachweise der Module bestanden sind und 24 Punkte aus den vorgeschriebenen Modulen erworben worden sind.

2.2 Die Vertiefungsstufe

2.2.1 Zulassung

Mit den Modulen der Vertiefungsstufe kann erst begonnen werden, wenn die Nebenfach-Assessmentstufe bestanden ist.

2.2.2 Die spezifischen Programme der Studienrichtungen

In der Vertiefungsstufe sind weitere 40 Punkte zu erwerben. Die vier Studienrichtungen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer spezifischen Anforderungen.

Volkswirtschaftslehre

Bachelorstufe: Alle Punkte sind aus Modulen des Pflichtprogramms, der Wahlpflichtbereiche VWL 1 und VWL 2 oder des Wahlbereichs VWL zu erwerben.

Masterstufe: Alle Punkte sind aus Modulen des Pflichtprogramms VWL oder der Wahlpflichtbereiche VWL 1- 3 zu erwerben.

Betriebswirtschaftslehre

Bachelorstufe: Alle Punkte sind aus Modulen des Pflichtprogramms oder der Wahlpflichtbereiche BWL 1 bis BWL 6 zu erwerben.

Masterstufe: Alle Punkte sind aus Modulen des Pflichtprogramms BWL oder der Wahlpflichtbereiche BWL 1- 6 zu erwerben.

Banking and Finance

Bachelorstufe: Alle Punkte sind aus dem Modul Makroökonomik II des Pflichtprogramms oder aus Modulen der Wahlpflichtbereiche BF 1 und BF 2 zu erwerben.

Masterstufe: Alle Punkte sind aus Modulen des Pflichtprogramms BF oder des Wahlpflichtbereichs BF zu erwerben.

Management and Economics

Bachelorstufe: Von den 40 Punkten müssen jeweils mindestens 12 Punkte aus dem ME Pflichtbereich, 12 Punkte aus dem Wahlpflichtbereich VWL 2 sowie 12 Punkte aus BWL 1-6 erworben werden. Ausserdem können Punkte aus dem Pflichtprogramm erworben werden.

Masterstufe: Alle Punkte sind aus Modulen des Pflichtprogramms ME zu erwerben.

2.2.3 Wahlpflichtbereiche

Die bei den folgenden Wahlpflichtbereichen angegebenen Modultitel sind beispielhaft zu verstehen. Es besteht keine Gewähr, dass ein Modul mit exakt diesem Titel angeboten wird. Andererseits werden auch Module mit anderen Titeln als den unten genannten für den jeweiligen Wahlpflichtbereich anrechenbar sein. Massgebend sind die Angaben im online publizierten Vorlesungsverzeichnis UZH.

Wahlpflichtbereiche der Bachelorstufe

Wahlpflichtbereich VWL1: Makroökonomik und Wirtschaftspolitik
Finanzwissenschaft
Ökonomische Theorie der Politik
Staatliche Regulierung
Wachstum
Internationale Wirtschaft
Geldpolitik
Empirische Wirtschaftsforschung
Quantitative Wirtschaftsgeschichte
Wirtschaftspolitik

Wahlpflichtbereich VWL2: Mikroökonomik
Industrieökonomik
Empirische Arbeitsmarktforschung
Personal- und Organisationsökonomik
Umweltökonomik
Informationsökonomik
Psychologische Grundlagen der Ökonomie
Rationalansatz in den Sozialwissenschaften
Einführung in die Neuroökonomie und Soziale Neurowissenschaften

Wahlpflichtbereich BWL 1
Accounting
Controlling
Auditing

Wahlpflichtbereich BWL 2
Finanzmanagement
Investitionsmanagement

Wahlpflichtbereich BWL 3
Human Resource Management
Organisation
Performance Management

Wahlpflichtbereich BWL 4
Marketing
Services und Operations Management

Wahlpflichtbereich BWL 5
Unternehmensführung
Unternehmenstheorien
Internationales Management
Einführung in die Neuroökonomie und Soziale Neurowissenschaften

Wahlpflichtbereich BWL 6
Operations Research
Methoden und Wissenschaftstheorie

Pflichtbereich BF 1: Core Courses in Banking and Finance
Corporate Finance
Banking
Asset Pricing
Financial Economics

Wahlpflichtbereich BF 2: Other Courses in Banking and Finance
Wechselnde Kurse in Banking und Finance

Pflichtbereich ME: Management and Economics
Grundlagen der Personal- und Organisationsökonomik (3 Punkte)
Governance (3 Punkte)
Arbeitsmarktökonomik (3 Punkte)
Grundlagen Absatzmarkt und Konsum (3 Punkte)

Wahlpflichtbereiche der Masterstufe

Wahlpflichtbereich VWL1: Makroökonomik und Wirtschaftspolitik

Finanzwissenschaft

Politische Ökonomie

Staatliche Regulierung

Wachstum

International Economics

Geldpolitik

Verteilung

Wahlpflichtbereich VWL2: Mikroökonomik und Management

Industrieökonomik

Empirische Arbeitsmarktforschung

Personal- und Organisationsökonomik

Informationsökonomik

Versicherungsökonomik

Behavioral Foundations of Economic Behavior

Methods for fMRI data analysis in neuroeconomics

Wahlpflichtbereich VWL3:

Empirische Wirtschaftsforschung und Ökonometrie

Zeitreihenanalyse

Analyse von Mikrodaten

Quantitative Wirtschaftsgeschichte

Experimentelle Wirtschaftsforschung

Wahlpflichtbereich BWL 1

Accounting

Controlling

Auditing

Wahlpflichtbereich BWL 2

Finanzmanagement

Investitionsmanagement

Wahlpflichtbereich BWL 3

Human Resource Management

Organisation

Performance Management

Wahlpflichtbereich BWL 4

Marketing

Services und Operations Management

Wahlpflichtbereich BWL 5

Unternehmensführung

Unternehmenstheorien

Internationales Management

Neuroökonomie und soziale Neurowissenschaften

Wahlpflichtbereich BWL 6

Quantitative Methoden der BWL

Methoden und Wissenschaftstheorie

Methods for fMRI data analysis in neuroeconomics

Wahlpflichtbereich BF

Corporate Finance

Financial Economics

Quantitative Finance

Banking

Wahlpflichtbereich ME: Empirie

Zeitreihenanalyse

Analyse von Mikrodaten

Quantitative Wirtschaftsgeschichte

Experimentelle Wirtschaftsforschung

Behavioral Foundations of Economic Behavior

Methods for fMRI data analysis in neuroeconomics

Wahlpflichtbereich ME Seminare

ME Forschungsprojektseminar

ME Seminar

Behavioral Foundations of Economic Behavior

2.2.4 Anrechnung externer Leistungen

In der Vertiefungsstufe dürfen maximal 10 Punkte an anderen Hochschulen erworben werden (ohne Seminare). Die Anerkennung und Anrechnung solcher Leistungen erfolgt auf Antrag des oder der Studierenden durch die Prüfungsdelegierte oder den Prüfungsdelegierten der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

3. Wirtschaftswissenschaft als 2. Nebenfach

Die Bestimmungen von Abschnitt 2 dieser Studienordnung gelten grundsätzlich auch für Studierende der Philosophischen Fakultät, die Wirtschaftswissenschaft als 2. Nebenfach wählen, jedoch mit folgenden Unterschieden:

In der Vertiefungsstufe sind lediglich weitere 27 Punkte zu erwerben.
Die Anrechnung externer Leistungen ist nicht möglich.

4. Der Studienabschluss

4.1 Erfolgreicher Abschluss

Das Nebenfachstudium ist erfolgreich absolviert, wenn alle vorgeschriebenen bzw. wählbaren Module der Assessment- und Vertiefungsstufe absolviert und bestanden worden sind und insgesamt 64 Punkte im ersten Nebenfach bzw. 51 Punkte im zweiten Nebenfach erworben worden sind.

Das Dekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bestätigt dem Dekanat des Hauptfaches den Nebenfachabschluss und gibt die Nebenfachnote bekannt.

4.2 Zeitlich befristete Anrechenbarkeit

Es sind nur Module für den Abschluss anrechenbar, welche beim Nebenfach-Bachelorstudium vor nicht mehr als fünf Jahren bestanden worden sind. Die Frist wird berechnet aus der zeitlichen Differenz zwischen den Semestern, in denen jeweils das erste bzw. das letzte anrechenbare Modul belegt wurde. In begründeten Fällen kann die oder der Prüfungsdelegierte die Anrechnung von Punkten, die zu einem früheren Zeitpunkt erworben worden sind, bewilligen (§ 30 ROBA). In jedem Fall muss der Antrag vor Ablauf der Frist eingereicht werden.

4.3 Note

Die Note ergibt sich aus dem mit der jeweiligen Punktzahl gewichteten Durchschnitt der Einzelnoten aller bestandenen benoteten und anrechenbaren Module des jeweiligen Nebenfachstudiums der entsprechenden Vertiefungsrichtung. Module, die nicht für den Abschluss erforderlich sind, fliessen nicht in die Note ein.

Die Assessmentstufe wird für die Berechnung der Note des Nebenfach-Bachelorstudiums nicht berücksichtigt.

4.4 Nicht erfolgreicher Abschluss

Wer in Modulen der Nebenfach-Assessmentstufe mehr als drei Fehlversuche, in der Vertiefungsstufe insgesamt mehr als fünf Fehlversuche im ersten Nebenfach und mehr als drei Fehlversuche im zweiten Nebenfach ansammelt, hat das Nebenfachstudium

endgültig nicht bestanden und wird zu keinen weiteren Leistungsnachweisen an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zugelassen.

5 Übergangsbestimmungen

Die vorliegende Studienordnung tritt auf Beginn des Wintersemesters 2004/05 in Kraft. Studierende, welche bereits Teilprüfungen zur Vorprüfung nach der *Wegleitung für Studierende der Philosophischen Fakultät, die Wirtschaftswissenschaft als Nebenfach wählen vom 10. September 2002* abgelegt haben, beenden ihr Studium nach diesem Reglement. Die Teilprüfungen zur Vorprüfung werden bis Ende 2006 angeboten. Die Anrechnungspunkte des Hauptstudiums können noch bis Ende 2010 erworben werden.

Studierende, die ihr Studium nach der vorgenannten Wegleitung vom 10. September 2002 begonnen, aber noch keine Teilprüfung zur Vorprüfung abgelegt haben, können in das Studium nach der vorliegenden Studienordnung wechseln. Es sind jedoch keine der erworbenen Testate anrechenbar, d.h. alle Leistungsnachweise müssen gemäss dieser Studienordnung abgelegt werden. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, verliert das Recht auf einen Abschluss nach alter Ordnung.

Studierenden, die im Wintersemester 2004/05 mit dem Nebenfachstudium begonnen haben, wird es freigestellt, ob sie nach der Wegleitung vom 10. September 2002 oder nach der vorliegenden Studienordnung studieren möchten. Für die Fristen muss auf die Übergangsbestimmungen der Rahmenordnung für das Studium des Bachelor of Arts (BA) in Wirtschaftswissenschaften vom 29. März 2004 verwiesen werden.

Da die zu den Teilprüfungen zur Vorprüfung hinführenden Veranstaltungen nicht mehr in vollem Umfang angeboten werden, empfiehlt die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät Studierenden, die mit dem Nebenfach in Wirtschaftswissenschaften beginnen, dringend das Studium nach dem vorliegenden Reglement zu planen.